

BESCHLUSSVORLAGE V0451/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	09.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	24.06.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	27.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, Nürnberger Str. 58, 85055 Ingolstadt für den Umbau des Integrationskindergartens Hollerstauden an der Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für den Umbau der Kindertagesstätte an der Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 01.01.2021 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 72.300 € genehmigt.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 72.300,00 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 464100.988055	Euro: 72.300,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Auszahlung des Baukostenzuschusses erfolgt frühestens in 2022 nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Bewilligungsbescheid an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH soll nach Entscheidung durch den Stadtrat erteilt werden.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Gewährung/Berechnung des Investitionskostenzuschusses

Das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH plant den Umbau des integrativen Montessori-Kindergartens Hollerstauden. Durch den Umbau soll die Betreuung einer weiteren Kindergartengruppe ermöglicht werden.

Insgesamt entstehen zusätzlich 25 Kindergartenplätze.

Die 25 zusätzlichen Kindergartenplätze die durch den Umbau in der Kindertagesstätte an der Johann-Michael-Sailer-Str. errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 BayKiBiG vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Umbaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR (ab 01.01.2021: 5.010,00 Euro) und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 6.600,00 Euro je m² (aufgerundet auf volle 100,00 Euro gem. städtischer Richtlinie zur Investitionskostenförderung) und stellt hierbei die Höchstgrenze einer möglichen Förderung dar.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für Kindergärten liegt für drei Gruppen bei 426 m² und bei vier Gruppen bei 504 m². Umbaumaßnahme ist
Die förderfähige Fläche für die Erweiterung einer weiteren Gruppe liegt somit bei 78 m².

Die förderfähigen Kosten auf Grundlage der Kostenrichtwerte belaufen sich auf 514.800,00 Euro (6.600 Euro x 78 m²). Sofern die tatsächlich nachgewiesenen Kosten geringer sind, so sind diese als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Mit Kostenschätzung vom 03.02.2021 wurden zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 92.879,50 Euro nachgewiesen. Es wird daher beabsichtigt, den Investitionskostenzuschuss anhand der vorgelegten Kostenberechnung bei einem Förderanteil von 7/9 vorläufig auf höchstens 72.300 € zu bewilligen.

Eine endgültige Bewilligung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage der dann tatsächlich angefallenen Kosten, maximal jedoch bis zur Höhe des durch den Stadtrat bewilligten Betrages.

Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Förderung der Stadt Ingolstadt durch den Freistaat Bayern nach dem Finanzausgleichsgesetz

Die Stadt Ingolstadt bekommt den Baukostenzuschuss über Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) nicht gefördert, da der Schwellenwert von 100.000 € nicht erreicht wird.